Herzlich willkommen

zur

Elterninformation
für den Übergang
in die weiterführenden Schulen

Übergang in die Sekundarstufe

- Die Ausgestaltung von Schule ist im Wesentlichen Ländersache. Das hat beispielsweise zur Folge, dass es eine bestimmte Schulform zwar in dem einen, jedoch nicht in dem anderen Bundesland gibt. Welche Schularten zum nordrhein-westfälischen Schulsystem gehören, welche Schulabschlüsse möglich sind und weitere Informationen erfahren Sie unter:

www.bildungsportal.nrw.de.

Schulsystem

›

- Die Grundschule
- Die Hauptschule
- Die Realschule
- Die Gesamtschule
- Die Sekundarschule
- Das Gymnasium
- Das Berufskolleg
- Die Förderschulen
- Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

Schulformen

» In der Hauptschule wird die Zuwendung zur einzelnen Schülerin und zum einzelnen Schüler besonders groß geschrieben. Die Klassen sind meist klein. In den meisten Hauptschulen werden möglichst viele Fächer vom Klassenlehrer oder von der Klassenlehrerin übernommen. An der Hauptschule können alle Abschlüsse bis zur 10. Klasse erworben werden. Bei besonders guten Leistungen ist dann im Anschluss der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich.

Hauptschule

›

» Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Realschule

›

» Die neue Sekundarschule in NRW wurde am 20. Oktober 2011 im Schulgesetz verankert. In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Sekundarschule

›

» Die Gesamtschule gehört – gleichberechtigt neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium – zu den weiterführenden Regelschulen in Nordrhein-Westfalen. Ihre Abschlüsse sind bundesweit anerkannt. Sie ist eine Schulform der Sekundarstufen I und II, in der die Bildungswege des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule in einem umfassenden Angebot integriert sind. Sie kann von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die 4. Grundschulklasse erfolgreich durchlaufen haben. Für die Eltern wird die Entscheidung über die Schullaufbahn des Kindes nicht schon beim Übergang in das 5. Schuljahr notwendig, sondern bleibt so lange wie möglich offen.

Gesamtschule

›

» Das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen umfasst in der Regel die Schuljahrgänge 5 bis 12/13. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Beginn eines Hochschulstudiums. Es stärkt selbstständiges Lernen und führt Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hin. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, je nach Maßgabe ihrer Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Gymnasium

›

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen

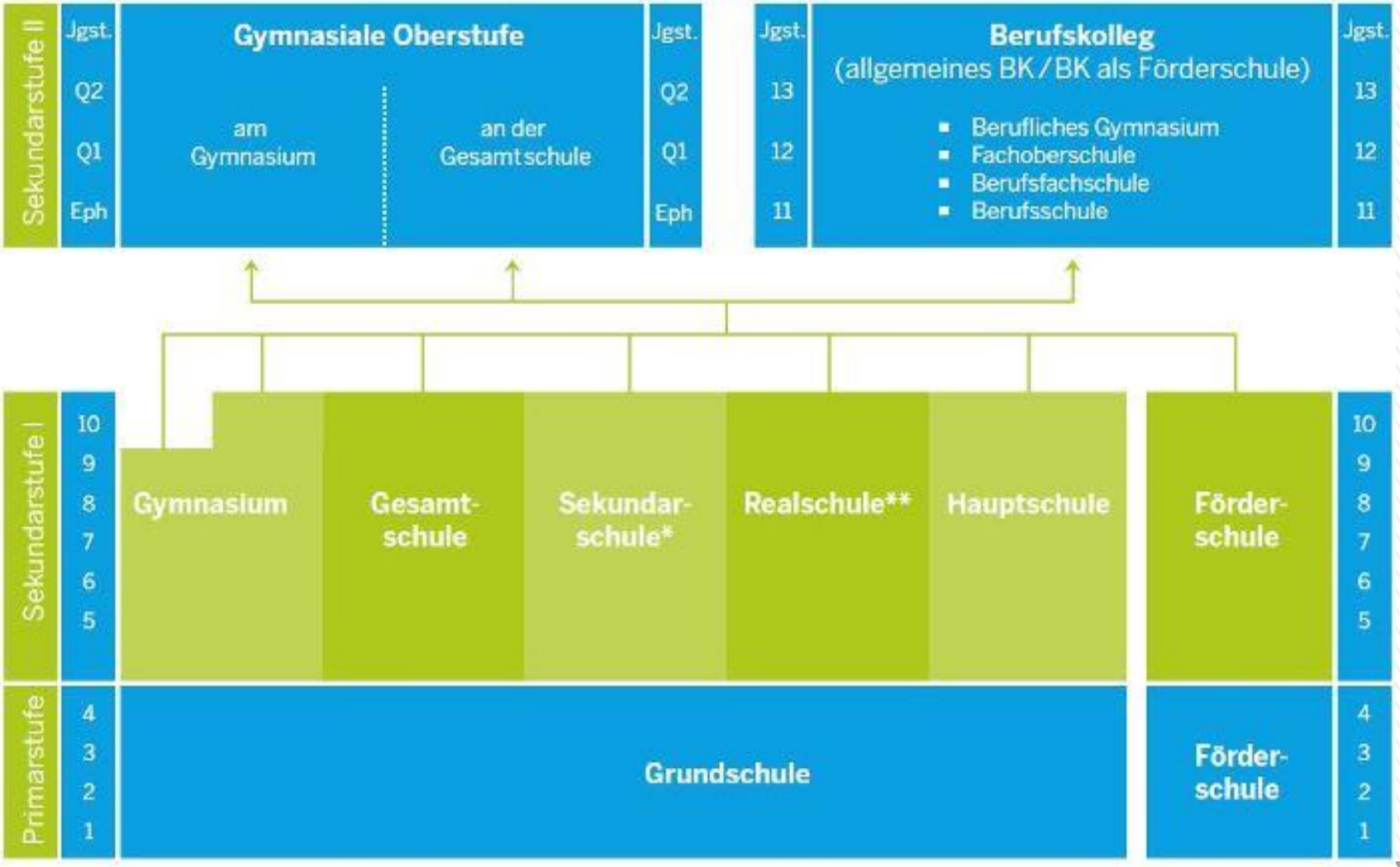

Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Vergleich Grundschule - weiterführende Schule

» **Grundschule**

- wenige Lehrer pro Klasse
- viele Klassenlehrerstunden
- Betonung individueller Leistungen
- Verbale Beurteilung/Noten
- Klassenkameraden aus dem Wohnumfeld
- meist kurzer Schulweg

» **weiterführende Schule**

- Fachlehrerunterricht
- Betonung vergleichbarer Norm-Leistungen
- Noten
- Klassenkameraden aus weiterer Umgebung
- längere Schulwege

Wie ist das Kind?

- gut organisiert – manchmal vergesslich – braucht Erinnerungshilfen – unorganisiert (‚chaotisch‘)
- mutig – selbstbewusst – kann mit Niederlagen umgehen – braucht Ermutigung – verzweifelt schnell – ängstlich – zurückhaltend
- voller Selbstvertrauen – zuversichtlich - auf Ermutigung angewiesen

Wie kommen Grundschulen zu ihrer Empfehlung?

Wie ist das Kind?

- psychisch stabil – heiter – wechselhaft – mutlos – schnell verzweifelt
- gesund – belastbar – instabil – es hat ein gesundheitliches Problem

Wie kommen Grundschulen zu ihrer Empfehlung?

Wie lernt das Kind?

- selbstständig – mit gelegentlichen Hilfestellungen – mit großer Unterstützung durch Lehrerin und/oder Eltern – mit ‚Druck‘
- sehr schnell – zügig – langsam – Aufgaben werden häufig nicht beendet
- wissbegierig - interessiert – lernwillig – Schule und Lernen sind belastend
- alle Bereiche sind gleich leistungsstark – sprachlich gibt es Probleme – Sachunterricht findet er/sie hochinteressant – In Mathematik bereiten Problemlösungen und die Sachaufgaben Kopfzerbrechen

Wie kommen Grundschulen zu ihrer Empfehlung?

Was will das Kind?

- Möglichst viel lernen – sich den Herausforderungen in der Schule stellen – mit den Anforderungen gut fertig werden – Leistungsanforderungen ausweichen

- Herausforderungen - neue Aufgaben – viele interessante Anregungen – sich persönlich gebunden und sicher aufgehoben fühlen

Wie kommen Grundschulen zu ihrer Empfehlung?

Was sind Ihre besten Ratgeber?

- ✓ Ihr fester Wille als Eltern, das Beste für Ihr Kind zu finden!
- ✓ Ehrlichkeit – nicht die rosa Brille aufsetzen!
- ✓ Beratung mit den Grundschullehrern über die Arbeitsweise Ihres Kindes.

Elternentscheidung ›

» Mein Kind ist erfolgreich,...

- wenn es nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird.
- wenn es entsprechend der persönlichen Fähigkeiten die richtige Schulform besucht.
- wenn es nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert wird.
- wenn es – je nach Typ - in sozialverträglichen Gruppengrößen unterrichtet wird.
- wenn Schule – auch – Freude macht (aber nicht nur!).

Das erfolgreiche, glückliche und zufriedene Kind ist Wunsch aller Eltern.

» Mein Kind ist glücklich und zufrieden,...

- wenn es nicht ständig am Ende der Leistungsskala einer Klasse steht.
- wenn es überwiegend befriedigende und / oder bessere Leistungen mit nach Hause bringt.
- wenn es für den Lernerfolg in der Schule nicht die „Kindheit“ aufgeben muss.
- wenn Anstrengung in der Schule und Entspannung im Spiel in einem guten Verhältnis zueinander stehen.
- wenn räumliche Enge (Schule, Wohnung, Arbeitszimmer) mit Spiel im Freien abwechseln.
- wenn sich Lernen mit kreativen Aktivitäten im Freizeitbereich ausgleichen lässt.
- wenn es nicht durch familiäre Probleme belastet wird.

- Wer sein Kind in Bielefeld anmeldet, hat die Wahl zwischen
- Realschule, Sekundarschule, Gymnasium und Gesamtschule und
- Laborschule (nur als Nachrücker auf frei gewordene Schülerplätze)
- Rudolf-Steiner-Schule (Aufnahme möglich, falls ein Platz frei ist)
- Alle Schulformen sind möglich (z.B. auch in Nachbarorten, bei Umzug, …)
- Deshalb werden Sie auch bei der Beratung und im Zeugnis angegeben

Stadt Bielefeld

- **Amt für Schule**

  Amt für Schule
  Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld
  Neues Rathaus, 3. Etage, Flur A
  Niederwall 23
  33602 Bielefeld

  Anmeldung:
  Regina Kruppa
  3. Etage, Flur A, Zi. 306
  Tel. 0521 51-6916 (8-12 Uhr), nachmittags AB
  Fax 0521 51-91506916

Beratungs- und Informationsstellen

Die Veranstaltung bietet Eltern von Grundschulkindern die Möglichkeit, sich einen **Überblick über das Schulangebot der weiterführenden Schulen in Bielefeld** (Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) zu verschaffen. Sie erhalten **Informationen zum Übergang** von der Grundschule in die weiterführende Schule und zum Anmeldeverfahren.

Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Schulformen werden Einzelheiten zum Bildungsauftrag erläutern und im Rahmen einer moderierten Diskussion **die verschiedenen Schulformen vorstellen.**

Die unterschiedlichen **Aufnahmekapazitäten** der weiterführenden Schulen werden erläutert und **Alternativen** für den Fall vorgestellt, dass die **Anmeldung** eines Kindes einmal nicht angenommen werden kann.

Während der Diskussion besteht für alle Anwesenden die Möglichkeit, **Fragen an die Referentinnen und Referenten** zu richten, zum Beispiel zu den Themen:

- Grundschulempfehlung
- Möglichkeiten eines Schulformwechsels
- Fremdsprachenangebot
- oder andere Fragen rund um den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Informationsabend

Checkliste

09.10.2019	Veranstaltung „Wohin nach der Grundschule?“
11/12- 2019 bis 01-2020	**Informationsabende** und **Tage der offenen Tür** an den weiterführenden Schulen ➡ **TIPP:** Die Termine finden Sie auch im Internet unter www.bildung-in-bielefeld.de oder unter www.bielefeld.de (Stichwort Bildung / Schulen)
27.01.2020 - 31.01.2020	**Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen**
	Ausgabe der Anmeldescheine für die städtischen Schulen Sie erhalten von der Grundschule Ihres Kindes **einen** Anmeldeschein. Diesen füllen Sie bitte aus und nehmen ihn zur Anmeldung an einer städtischen weiterführenden Schule mit.
	→ Sollten Sie Ihr Kind an einer **privaten Schule** anmelden wollen, erhalten Sie die Informationen zum Anmeldeverfahren von der jeweiligen privaten Schule.
	Tipps zur Wahl der weiterführenden Schule ➡ **TIPPS:** ✓ Übergangsempfehlung zur Schulform der Grundschule beachten! ✓ Entspricht das (pädagogische) Konzept der Schule den Bedürfnissen Ihres Kindes? ✓ Welche Schule fördert aus Ihrer Sicht Ihr Kind am besten? ✓ Welche Eindrücke haben Sie / Ihr Kind beim Tag der offenen Tür gewonnen? ✓ Schulweg? Ist die Schule für Ihr Kind gut und sicher zu erreichen? ✓ Ist die Schule eine Ganztags- oder Halbtagsschule? (Betreuung in den Nachmittagsstunden vorhanden?) ✓ Ist die Schule eine städtische oder private Schule?
15.02.2020 - 13.03.2020	**Anmeldezeitraum an den städtischen weiterführenden Schulen** ➔ Um den Austausch zwischen Ihnen und den Schulleitungen zu erleichtern, stehen Ihnen die Schulleitungen **insbesondere am 19.02.** (09.00-12.00 Uhr + 16.00-19.00 Uhr), **20.02.** (09.00-12.00 Uhr) **und 21.02.2020** (09.00-12.00 Uhr) zur Verfügung.
	→ Die **Anmeldetermine der privaten weiterführenden Schulen** orientieren sich an den städtischen Schulen. Die konkreten Anmeldetermine erfragen Sie bitte bei der jeweiligen privaten Schule.

Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium = Weiterführende Schulen = SEK I-Schulen = Klassen 5-10

© Bildungsbüro der Stadt Bielefeld

Checkliste

	Anmeldung an der weiterführenden Schule Die Anmeldung erfolgt im Schulbüro / Sekretariat der jeweiligen weiterführenden Schule. → **Was ist zur Anmeldung mitzubringen?** ✓ Ausgefüllter Anmeldeschein (→ Einen Anmeldeschein erhalten Sie von Ihrer Grundschule) ✓ Das letzte Halbjahreszeugnis (Klasse 4) Ihres Kindes aus der Grundschule einschließlich der Übergangsempfehlung für die Schulform ✓ Die Geburtsurkunde Ihres Kindes, das an der weiterführenden Schule angemeldet werden soll ✓ Soweit vorhanden: Nachweis über die Schwimmfähigkeit Ihres Kindes (-> z.B. Nachweis über das Schwimmabzeichen „Seepferdchen")	
ab 16.03.2020	Die **Entscheidung** ob Ihr Kind an der weiterführenden Schule **aufgenommen** wurde, folgt möglichst zeitnah nach Ablauf des Anmeldezeitraums. Sie erhalten dazu eine schriftliche Information von der weiterführenden Schule.	→ Sollte Ihr Kind an der von Ihnen ausgewählten Schule **keinen Schulplatz** erhalten haben (z.B. weil nicht genügend Schulplätze an der Schule vorhanden sind), erhalten Sie von dieser Schule einen **Ablehnungsbescheid und** den ursprünglichen **Anmeldeschein**. Mit dem Ablehnungsbescheid und dem Anmeldeschein können Sie Ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anmelden. Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (→ www.bielefeld.de) können Sie sich informieren, an welchen Schulen noch Plätze frei sind.
	Schulwegticket / Schülerfahrkosten Wann erhalten Sie für Ihr Kind ein kostenloses Schulwegticket? → **Voraussetzungen:** • Die weiterführende Schule, die Ihr Kind ab Klasse 5 besucht, ist die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium) • Die Entfernung von dem Zuhause Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform beträgt fußläufig mindestens 3,5 km → Bei einer geringeren Entfernung (< 3,5 km) werden die Fahrtkosten nur getragen, wenn der Schulweg besonders gefährlich ist (im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung) oder gesundheitliche Gründe vorliegen (bescheinigt durch ein ärztliches Attest). ➡ **TIPP:** Weitere Informationen finden Sie auch im **Merkblatt ´Schülerfahrkosten`** (erhältlich im Schulbüro der Schulen oder im Amt für Schule) oder im Internet unter www.bielefeld.de (Stichwort: Bildung / Schule / Schülerfahrkosten)	
12.08.2020	**1. Schultag für die 5. Klassen in 2020** **Herzlichen Glückwunsch! Ihr Kind beginnt bald einen neuen Lebensabschnitt! Wir wünschen viel Glück und Erfolg!**	

Alle Informationen finden Sie auf unsere Homepage:

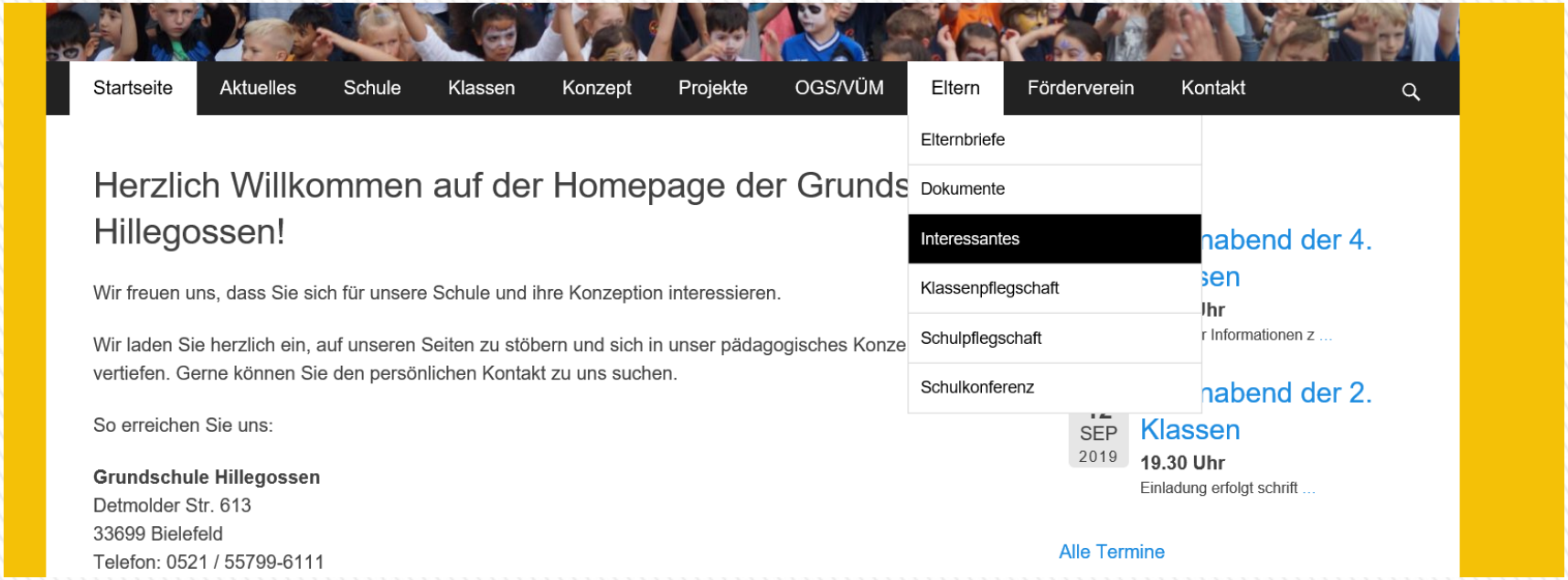

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.grundschule-hillegossen.de